

Beginn: **18.00 Uhr**
Ende: **22:00 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.10.2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.09.2016 (ö.T.)
2. Einfache Dorferneuerung Weigelshofen, 2. Bauabschnitt; Vorstellung der Planungen und Beschlussfassung über die Antragstellung
3. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 11.10.2016 (ö.T.)
4. Neues Umsatzsteuerrecht; Erklärung nach § 27 UStG
Beibehaltung der Altfallregelung bis 31.12.2020
5. Städtebauförderung; Bedarfsermittlung für das Jahr 2017
6. ILE Regnitz-Aisch; Billigung des vorliegenden ILEK
7. Bauleitplanung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Steinbruch Drügendorf
- 7.1 Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim für der Bereich des Steinbruchs Drügendorf
- 7.2 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Photovoltaik Steinbruch Drügendorf“
8. Vergabe von Aufträgen
- 8.1 Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der Bahnhofstraße Eggolsheim
9. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich aufgenommen in die Tagesordnung wurde unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgender Punkt:

- 8.2 Gemeindeverbindungsstraße Eggolsheim – Bammersdorf

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 21, davon anwesend 21

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann
2. Bürgermeister Georg Eismann
3. Bürgermeister Günter Honeck

Marktgemeinderäte:

Peter Eismann – anwesend ab 19:10 Uhr
Dorothea Göller
Dr. Hans-Jürgen Dittmann – anwesend ab 18:05 Uhr
Dr. Reinhard Stang
Arnulf Koy
Stefan Pfister
Ralf Geisler
Monika Dittmann
Helmut Amon
Christian Dormann
Erich Weis
Uwe Rziha
Rudolf Fischer
Irmgard Heckmann
Josef Arneth
Ute Pfister
Wolfgang Nagengast
Stefan Rickert

Ortssprecher:

Carina Heinlein
Zacharias Zehner
Agnes Fronhöfer

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Schritfführer:

Holger Arneth

Weitere Anwesende:

Presse:

FT – Frau Hubele
NN – Herr Och

Zuhörer: 8

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

8.2 Gemeindeverbindungsstraße Eggolsheim – Bammersdorf

Abstimmung: 19/0

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.09.2016 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Folgende Bedenken gegen die Niederschrift wurden erhoben:

Weitere Bedenken wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 19/0

2. Einfache Dorferneuerung Weigelshofen, 2. Bauabschnitt: Vorstellung der Planungen und Beschlussfassung über die Antragstellung

Die Planungen wurden am 29.09.2016 im Rahmen einer Versammlung den Bürgern vorgestellt. Gemäß Zusammenstellung der mit der Grünordnung beauftragten Landschaftsplanerin, Frau Sonja Pelz-Lindner werden folgende Maßnahmen geplant, die von ihr in der Sitzung näher erläutert werden:

1. Der Ausbau schließt an das Bauende BA1 am Backhäuschen an. Der Eggerbach wird mit einer breiten Treppe zugänglich gemacht. Der Mühlwiesenweg wird asphaltiert, Nebenbereiche gepflastert, begrünt oder mit Rasenfugenpflaster versehen. Der Dorfplatz soll auch künftig als Multifunktionsplatz nutzbar sein. Dafür wird der Platz mit Betonpflaster gepflastert und mit Bäumen begrünt. Der Bereich zu den nördlichen Scheunen wird mit Rasenfugenpflaster bestückt. Der Straßenverlauf wird künftig ohne Asphalt ausgebaut werden, um den zentralen Platzcharakter zu verdeutlichen.
2. Das Bachufer wird z.T. naturnah ausgestaltet.
3. Die Kirchgassen-Brücke über den Eggerbach muss erneuert werden. Daher wird die Brücke verschmälert, allerdings etwas verlängert und leicht erhöht, sodass auch ein besserer Durchlass gewährt werden kann. Ein separater Fußgänger-Holzsteg führt parallel dazu entlang. Der Holzsteg gibt den Blick frei auf den Wasserspielplatz, der sich an den herkömmlichen Spielplatz am Sportheim angliedert.
4. Die Kirche erhält einen behindertengerechten Zugang. Der Kirchvorplatz wird mit Bäumen begrünt, die im südlichen Bereich einen kleinen Platz überstellen, dessen Zentrum künftig ein kleiner Brunnen bilden soll. Dazu wird der vorhandene Brunnen, der bisher hinter einer Hecke versteckt ist, in den Platz vorgezogen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim stimmt den Planungen zu und beantragt beim Amt für Ländliche Entwicklung die Förderung und Durchführung der Maßnahmen für den Bauabschnitt II.

Abstimmung: 19/1

3. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 11.10.2016 (ö.T.)

Vom Inhalt der nachstehenden Tagesordnungspunkte der Niederschrift über die Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses hat der Marktgemeinderat Kenntnis genommen. Er stimmt den Empfehlungen bzw. den ausdrücklich gefassten Beschlussvorschlägen unter Berücksichtigung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Ergänzungen vollinhaltlich zu.

Nrn. der Niederschrift

- 1.1 Bauvoranfrage Schläger Kathrin und Lenke Fabian, Röbersdorf
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen
Bauort: Fl.Nr. 126, Gemarkung Drügendorf

Abstimmung: 19/1

- 5.2 Errichtung zusätzlicher Treppenabgänge an der geplanten
Unterführung am Bahnhof

Abstimmung: 20/0

4. Neues Umsatzsteuerrecht; Erklärung nach § 27 UStG **Beibehaltung der Altfallregelung bis 31.12.2020**

Zum 01.01.2016 wurde § 2b UStG neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt. Mit dieser Vorschrift wird die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt (Inkrafttreten zum 01.01.2017)

Zukünftig ist es unmaßgeblich ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt oder nicht. Einnahmen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen unterliegen grundsätzlich ab dem 1. Euro der Umsatzsteuer. Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhoben, unterliegen diese nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn es sich um hoheitliche Tätigkeiten (zB Abfall- und Abwasserentsorgung) handelt.

Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage im Zusammenhang mit Tätigkeiten erzielt, die auch ein Privater ausüben kann, unterliegt die KdöR nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn dabei es zu keinen größeren Wettbewerbsverzerrungen zu privaten Wirtschaftsteilnehmern kommt. Dies ist der Fall, wenn der Umsatz aus gleichartigen Tätigkeiten 17.500 Euro jährlich nicht übersteigt.

Somit unterliegen zukünftig grundsätzlich auch sog. Beistandsleistungen (eine KdöR unterstützt eine andere KdöR bei deren hoheitlicher Tätigkeit) der Umsatzsteuer. Ausnahmen hierzu regelt § 2b Abs. 3 UStG.

Änderungen ergeben sich auch im Bereich der Vermögensverwaltung. Waren KdöR mit Vermietung oder Verpachtung von leeren Räumen oder Gebäuden nicht unternehmerisch tätig, gelten sie zukünftig als Unternehmer; die Steuerbefreiung gem. § 4 Nr. 12a UStG für Vermietungsumsätze gilt jedoch weiterhin. Allerdings können KdöR zukünftig Gewerberäume umsatzsteuerpflichtig verpachten und im Gegenzug Vorsteuern abziehen.

Ein detailliertes Schreiben zur Anwendung von § 2b und insbesondere § 2b Abs. 3 UStG seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wird voraussichtlich erst Anfang 2017 erscheinen.

Damit die KdöR die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten auf deren umsatzsteuerliche Auswirkung prüfen und ggf. „umorganisieren“ können, hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis 31.12.2020 eingeräumt. Auf Antrag können KdöR bis dahin nach der alten/bisherigen Rechtslage behandelt werden. Dazu ist erforderlich bis spätestens 31.12.2016 diesen Antrag beim zuständigen Finanzamt zu stellen.

Solange nicht feststeht, dass die neue Rechtslage Vorteile bietet, sollte der Antrag auf Fortführung der bisherigen Rechtslage auf alle Fälle gestellt werden. Sollte sich später – bei Zusammenstellung der Unterlagen für die Umsatzsteuer-Jahreserklärung – herausstellen, dass die neue Rechtslage günstiger wäre, kann durch „einfache“ Abgabe einer Umsatzsteuererklärung für das abgelaufene Jahr zur neuen Rechtslage gewechselt werden. Ein nochmaliges Wechseln zurück zur alten Rechtslage ist dann nicht mehr möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, dass der Markt Eggolsheim, vertreten durch den 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann, einen entsprechenden Antrag gem. § 27 Abs. 22 UStG beim Finanzamt stellt.

Abstimmung: 20/0**5. Städtebauförderung; Bedarfsermittlung für das Jahr 2017**

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Oberfranken für das Jahr 2017 ff. eine Bedarfsmitteilung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen. Sie ist Anlage der Niederschrift. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um voraussichtlich förderfähige Kosten, d.h. Kosten, die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge abgedeckt werden.

Vor Verwirklichung einzelner Projekte wird der notwendige Entscheidungsprozess geführt, während dem die gewünschten Diskussionen in aller Breite möglich sind. Der gemeindliche Anteil beträgt etwa 40 % der förderfähigen Kosten, der Städtebauförderungsanteil Bund/Land ca. 60 %.

Die Bedarfsmitteilung wird in jährlich aktualisierter Fassung der Regierung von Oberfranken übermittelt, um entsprechende Fördermittel bereitgestellt zu bekommen. Die zur Städtebauförderung angemeldeten förderfähigen Investitionen für das Jahr 2017 belaufen sich auf etwa 1.205.000 €.

Alle in der Bedarfsmitteilung aufgeführten Maßnahmen ab 2017 haben „deklaratorische“ Bedeutungen im Sinne einer Absichtserklärung. Über alle Einzelmaßnahmen hat der Gemeinderat die endgültige Entscheidungsgewalt.

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2017	2018	2019	2020
Städtebauliches Entwicklungskonzept Erstellen eines ISEK als Grundlage für zukünftige Maßnahmen in der Städtebauförderung. Auf eine intensive Bürgerbeteiligung wird besonderer Wert gelegt.	142	142	142			
Gestaltungssatzung Ausarbeitung einer Gestaltungssatzung mit Richtlinien für ein kommunales Förderprogramm	30		10	20		
Projektmanagement Beauftragung eines Projektmanagements zur Koordination einer Lenkungsgruppe und Betreuung der Maßnahmen	80		20	20	20	20
Sanierung und Erweiterung Dorftreff bish. Jugendtreff, Hauptstr. 26, Fl.Nr. 154/3 Entwurfs- und Ausführungsplanung 2016/2017 Sanierung und Erweiterung, Umfeldgestaltung, energetische Ertüchtigung, Baubeginn 2017, Bauphase 2017-2018	1.280		500	400	380	
Außenanlagen Lindner-Areal Gesamtprojekt: Revitalisierung des Industriedenk- mals ehem. Lindner-Gebäude Eggolsheim im Rahmen des KIP Neugestaltung der Außenanlagen als öffentl. Platz- und Aufenthaltsbereich	1.000		500	300	200	
Leitkommune Ladeinfrastruktur Konzept zum Ausbau der Ladeinfrastruktur hinsichtlich E-Mobilität im Lkr. Forchheim Angebotseinholung und Beauftragung	33	33	33			
Gesamtsumme	2.565	175	1.205	740	600	20

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die in den Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung für 2017 und die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung unter dem Vorbehalt der erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse für den Gesamthaushalt 2017 zu billigen.

Vor Verwirklichung einzelner Projekte wird der notwendige Entscheidungsprozess im Marktgemeinderat geführt.

Abstimmung: 19/1

6. ILE Regnitz-Aisch; Billigung des vorliegenden ILEK

Die Kommunen Altendorf, Buttenheim, Eggolsheim und Hallerndorf haben sich zur "Integrierten Ländlichen Entwicklung Regnitz – Aisch" zusammengeschlossen und die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes, das nun vorliegt, beauftragt. Der ILEK-Entwurf wurde dem Marktgemeinderat zur Verfügung gestellt.

Das Konzept soll als Leitfaden für die gemeinsame Entwicklungsstrategie der Interkommunalen Allianz beschlossen werden. Er dient somit als Grundlage für die Umsetzung der darin enthaltenen Projekte und als Handlungsrahmen für die weitere Entwicklung der Regnitz-Aisch Allianzgemeinden. Das ILEK kann ergänzt und fortgeschrieben werden.

Folgende Themenbereiche wurden im ILEK behandelt:

- Innenentwicklung, Leerstände und Flächenmanagement
- Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus
- Daseinsvorsorge, Nahversorgung und ÖPNV
- Dorfstrukturen, soziale Netze und Ehrenamt

Auch im Zusammenhang mit der Städtebauförderung trägt die interkommunale Kooperation dazu bei, dass der Ort Eggolsheim in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen wurde. Die zu bearbeitenden Inhalte decken sich größtenteils mit den im ILEK formulierten Zielen bzw. Themenbereichen.

- Kräfte bündeln, überörtlich kooperieren
- Infrastruktur anpassen – Daseinsvorsorge langfristig sichern
- Integriert handeln, finanzieren und fördern

Um die genannten Projekte und Maßnahmen umzusetzen, ist die Einrichtung eines Allianzmanagements (über das ALE förderfähig) unerlässlich. Die Hauptaufgaben des Allianzmanagements sind:

- Vernetzung der verschiedenen Akteure
- Abwicklung des Tagesgeschäftes
- Vorbereitung von Entscheidungen für kommunale Gremien
- Innen- und Außendarstellung des Allianzgebietes inklusive Etablierung geeigneter Kommunikationsinstrumente
- Thematische Arbeit, z.B. bezüglich Innenentwicklung, touristische Entwicklung, Wirtschaft und Soziales
- Koordinierung der Aktivitäten und Veranstaltungen der Allianz Regnitz-Aisch
- Strategieführung und Weiterentwicklung der Allianz
- Koordinierung der Aktivitäten und Veranstaltungen der Allianz
- Evaluierung, Monitoring der ILEK-Umsetzung

Aufgrund der Fülle der Aufgaben sollte das Allianzmanagement den Umfang einer vollen Stelle haben (40h/Woche bzw. ca. 1.700h/Jahr). Die Stelle eines Projektmanagers wird zunächst für einen Zeitraum von 5-7 Jahren eingerichtet.

Für den Markt Eggolsheim entstehen anteilige Kosten von jährlich 5.000 – 10.000 €. Die Förderung ist hierbei bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim billigt das vorliegende "Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept" – gefertigt vom Büro für Städtebau Bamberg, Büro Planwerk Nürnberg und dem Büro Team 4 Nürnberg – in der Fassung vom 30.09.2016.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass zur Begleitung und Umsetzung des ILEK über die Arbeitsgemeinschaft „Regnitz-Aisch“ die Einstellung eines Allianzmanagers für die Dauer der bewilligten Zuschussmittel (5 – 7 Jahre) in die Wege geleitet werden soll. Diese Tätigkeit ist mit den bekannten Fördersätzen im Rahmen der ILE durch das Amt für Ländliche Entwicklung förderfähig. Vor diesem Hintergrund ist ein kommunaler Eigenanteil zwischen 5.000,00 € und 10.000,00 € / a pro Kommune erforderlich, der entsprechend § 9 der Vereinbarung über die Arbeitsgemeinschaft "Regnitz-Aisch" geleistet wird.

Abstimmung: 19/2**7. Bauleitplanung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Steinbruch Drügendorf**

Die Firma Drügendorfer Schotterwerke GmbH & Co. KG beabsichtigt, im stillgelegten Bereich des Steinbruches Drügendorf eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 2,5 MW zu errichten. Mit dem Projektmanagement wurde die E.ON Energie Deutschland GmbH, Bayreuth beauftragt. Es wurde dem Markt Eggolsheim zunächst ein enger Zeitplan vorgelegt, in dem vorgesehen war den Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes und den Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen Bebauungsplan im Oktober 2016 zu fassen. Daher wurde das Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Entsprechende Beschlussvorschläge konnten allerdings nicht rechtzeitig vorgelegt werden, so dass eine konkrete Beschlussfassung derzeit nicht möglich ist. Die Planungen werden derzeit erarbeitet und baldmöglichst zur Behandlung vorgelegt. Dem Projektträger wird seitens des Marktes Eggolsheim empfohlen, die naturschutzfachlichen Belange vorab überprüfen zu lassen, bevor aufwendige Bauleitplanverfahren eingeleitet werden. Eine Vorabstimmung mit dem Landratsamt ist bereits erfolgt.

8. Vergabe von Aufträgen**8.1 Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der Bahnhofstraße Eggolsheim**

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Folgenden Vergabevorschlag hat das Ingenieurbüro Sauer&Harrer erstellt:

„...die Angebote der Submission vom **17.10.2016, 14:00 Uhr** zu der im Betreff genannten Maßnahme wurden technisch und rechnerisch geprüft.

Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und wurden vollständig und korrekt ausgefüllt.

Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim.

Die Tiefbau-, Kanalbau- und Stahlbetonarbeiten wurden nach VOB/A § 3 im beschränkten Verfahren ausgeschrieben.

Submission Markt Eggolsheim: Mo., **17.10.2016, 14.00 Uhr**

Angeforderte Angebote: **8 Stck**

Abgegebene Angebote : **4 Stck**

Gewertete Angebote: **4 Stck**

Ablauf der Zuschlagsfrist: **16.11.2016**

Ausführungszeitraum: Beginn **01.11.2016** bis **31.05.2017**

1. Hauptangebote:

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Bieter:		Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung
			<i>Nachlässe berück.</i>	
1.	Fa. Tiefbau Pfister, Hohengüßbach	316.540,00 €	316.540,00 €	
2.	Fa. Josef Fösel, Memmelsdorf	340.933,81 €	340.933,81 € 334.115,13 €	1)
3.	Fa. Köhler GmbH, Lisberg	479.999,99 €	479.999,99 € 465.600,00 €	2)
4.	Fa. Ochs Rohrleitungsbau, Nürnberg	540.300,17 €	540.300,17 €	3)

Der Mittelwert der Angebote liegt bei **414.138,83 €**, brutto.

1)	Angebotener Nachlass i.H. v. 2 %
2)	Angebotener Nachlass i.H. v. 3 %
3)	2 Nebenangebote

2. Vergleich Kostenberechnung – Angebot günstigster Bieter:

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für die Maßnahme reine Baukosten in Höhe von ca. 298.435,38 €, brutto ermittelt.

Das derzeit günstigste Angebot der Firma Tiefbau Pfister GmbH ist somit um 18.104,62 € teurer als die vorliegende Kostenberechnung (entspr. rd. + 6 %).

In dem Angebot mit i.H. v. **316.540,00 €** sind Bedarfs-(Regie) Leistungen in Höhe von 4.057,90 € enthalten.

3. Nachrechnung und Wertung:

Die vorliegenden 4 Angebote wurden fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht.

Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer

Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

Bei der Auswertung der Angebote wurde folgendes festgestellt:

- 1.) Bei der **Josef Fösel GmbH** wurde ein Nachlass in Höhe von 2 % gewährt.
Dieser Nachlass ist in der Angebotstabelle berücksichtigt worden.
Somit mindert sich die Angebotssumme von 340.933,81 € auf 334.115,13 €.
Die Firma Josef Fösel bleibt dennoch zweigünstigster Bieter der Maßnahme.
- 2.) Bei der **Köhler GmbH** wurde ein Nachlass in Höhe von 3 % gewährt.
Dieser Nachlass ist in der Angebotstabelle berücksichtigt worden.
Somit mindert sich die Angebotssumme von 479.999,99 € auf 465.600,00 €.
Die Firma Köhler GmbH bleibt dennoch drittgünstigster Bieter der Maßnahme.

- 3.) Durch die Fa. Ochs Rohrleitungsbau wurden 2 Nebenangebote eingereicht (siehe Pkt. 4 "Nebenangebote")

Der Mindestbieter, die Tiefbau Pfister GmbH, bleibt nach der rechnerischen Prüfung der Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe von 316.540,00 € günstigster Bieter.

4. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge

Durch die Fa. Ochs GmbH wurden 2 Nebenangebote eingereicht.

Nebenangebot 1:

Hier wird ein alternatives Rohrmaterial unter Pos. 07.35 + 07.36 angeboten.

GFK Vortriebsrohre DN 550:

52 m	650,00 €/m	33.800,00 €
------	------------	-------------

Dafür entfallen die Pos. 07.34 + 07.35 + 07.36. Die Gesamtersparnis beträgt -20.208,10 €, brutto.

Somit würde sich die Angebotssumme von 540.300,17 €, brutto auf 520.092,07 €, brutto mindern.

Nebenangebot 2:

Hier wird ein alternativer Bauablauf vorgeschlagen:

Baubeginn nach Wahl des AN, voraussichtlich Februar 2017 (witterungsbedingt).

Ein alternativer Bauablauf ist nicht vorgesehen, bzw. ist die Firma Ochs GmbH ohnehin teuerster Bieter der Maßnahme.

5. Baugrube

Mit den ausgeschriebenen Leistungen ist eine geböschte Baugrube vorgesehen. Im Bereich der Bahnhofstraße ist der Rückbau/Sperrung der südlichen Fahrspur vorgesehen. Während der Bauzeit ist deshalb eine halbseitige Sperrung vorgesehen. Die Wiederherstellung der Straße ist nicht vorgesehen, da unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme die Ausführung einer Querungshilfe im Zuge des Neubaus des Radweges entlang der Bahnhofstraße vorgesehen ist.

Die Kosten belaufen sich anteilig auf Basis des Angebotes Fa. Pfister auf 9.430,- € netto.

Alternativ wurde als optionale Leistung eine Trägerbohlwand auf der Nordseite der Baugrube (Bahnhofstraße) geschrieben. Die Kosten für diese Lösung belaufen sich gem. Angebot Fa. Pfister auf 11.995,- € netto. Dazu kommen zusätzliche Abbruchkosten im Zuge der Maßnahme Radweg in Höhe von ca. 4.000,- €. Mehrkosten insgesamt ca. 6.500,- €.

Wir empfehlen die Ausführung einer geböschten Baugrube bei halbseitiger Sperrung der Bahnhofstraße.

6. Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten empfehlen wir gemäß § VOB/A den Auftrag an die Firma:

**Tiefbau Pfister
Hohengüßbacher Straße 21
96149 Hohengüßbach**

zum Preis von Brutto: **316.540,00 €**

für die Tiefbauarbeiten am Regenüberlauf Eggolsheim zu vergeben.

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung mit den nachgerechneten Endsummen, den Preisspiegel sowie die 4 Original Leistungsverzeichnisse der Bieter haben wir Ihnen in Anlage beigefügt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Harrer

Ingenieurbüro Sauer+Harrer“

Beschluss:

Den Auftrag für o. g. Baumaßnahme erhält die Firma Tiefbau Pfister GmbH, Hohengüßbach zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 316.540,00 € brutto. Es erfolgt die günstigere Ausführung einer geböschten Baugrube bei halbseitiger Sperrung der Bahnhofstraße.

Das Ingenieurbüro Sauer&Harrer wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmung: 21/0**8.2 Gemeindeverbindungsstraße Eggolsheim – Bammersdorf**

Auf Anfrage teilte die mit dem Bau beauftragte Firma Rädlinger mit, dass die Bruttoauftragssumme von 1.950.283,79 € um etwa 200.000,00 € brutto überschritten werden wird. Dies liegt unter anderem an Zusatzaufträgen wie

- Neubau Durchlass DN 1000 am Ortsausgang Eggolsheim
- Um- und Tieferlegung des best. Steuerkabels entlang des Kanalhauptsammlers (lag im neuen Straßenkoffer)
- Nichtvorhersehbare Felsschichten in Abtragsquerschnitten und Leitungsgräben.

Der Nachtrag hinsichtlich der Errichtung des Stahlbetondurchlasses in Höhe von 12.946,77 € brutto wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.07.2016 beschlossen. Ein weiterer Nachtrag Nr. 3 in Höhe von 51.370,97 € brutto liegt dem Markt Eggolsheim seit 17.10.2016 vor. Die konkrete Prüfung und Begründung durch das Ingenieurbüro Sauer + Harrer fehlt allerdings und wird nachgereicht.

9. Wünsche und Anfragen**9.1 Schallschutzmaßnahmen in Neuses**

Auf Nachfrage erklärte Bürgermeister Claus Schwarzmann, dass es aktuell noch keine Ergebnisse zu den Schallschutzmaßnahmen in Neuses gibt. Dieses sollen zu einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen vorliegen.

9.2 Kita-Plätze

Bürgermeister Claus Schwarzmann erklärte auf Nachfrage die Lage beim Markt Eggolsheim im Hinblick auf die vorhandenen und notwendigen Kita- und Krippenplätze beim Markt Eggolsheim. Demnach sind ausreichend Kita-Plätze vorhanden. Lediglich bei den Krippenplätzen besteht ein Ausbaubedarf. Momentan liegt allerdings aber auch kein Klagefall gegen den Markt Eggolsheim vor, da in den umliegenden Kommunen entsprechende Krippenplätze vorhanden sind und diese auch genutzt werden. Es soll aber in Drügendorf ein Krippenausbau erfolgen.

9.3 Austräger der Gemeindezeitung

Aus dem Gemeinderat wird moniert, dass keine Information über die Kündigung der bisherigen Gemeindezeitungsausträger erfolgte. Bürgermeister Claus Schwarzmann erklärte, dass eine Beschäftigung der Gemeindezeitungsausträger aus Gründen des Mindestlohns nicht mehr weiter möglich war. Die Verwaltung hat daher alternative Angebote eingeholt und hat hierbei ein sehr gutes Angebot vom Linus-Wittich-Verlag erhalten, welche denn Druck der Gemeindezeitung zukünftig ausführen und hierbei auch das Austragen der Gemeindezeitung übernehmen.

9.4 Kirchweih Eggolsheim; Müllentsorgung

Bürgermeister Claus Schwarzmann informierte zunächst darüber, dass die Organisation der Kirchweih dieses Jahr über den Schausteller Willi Buch erfolgte und dies sehr gut funktioniert hat. Aus diesem Grund soll auch zukünftig die Kirchweihorganisation über Willi Buch in Abstimmung mit der Rathausverwaltung erfolgen.

Die Budenbetreiber sollen ab nächstes Jahr für das Aufstellen ihrer Buden die Auflage erhalten, entsprechende Mülleimer aufzustellen, um eine ordnungsgemäße Müllentsorgung zu gewährleisten